



HESSISCHER LANDTAG

19. 08. 2024

UHW

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Bezahlkarte — Wann und wie?

„Die Bezahlkarte kommt ab diesem Sommer, und zwar mit einer Bargeldobergrenze von 50 Euro. Das haben die unionsgeführten Länder auf der Ministerpräsidentenkonferenz durchgesetzt.“ So Ministerpräsident Boris Rhein unter anderem auf X am 7. Juli 2024 (https://x.com/Boris-Rhein_cdu/status/1810942363843400130), zu der durch die Freien Demokraten bereits seit langem geforderten Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete.

Nur rund zwei Wochen später, am 23. Juli 2024, ist die Aussage des Ministerpräsidenten zum Zeitpunkt der Einführung der Bezahlkarte bereits weniger konkret: „Sie wird kommen, wenn die Vergabeverfahren beendet sind.“ Bei gleicher Gelegenheit verweist der Ministerpräsident darauf, dass man sich derzeit in einem Überprüfungsverfahren befinde und er daher aus rechtlichen Gründen keine Einzelheiten nennen könne. Nach den Worten des Ministerpräsidenten ist demnach davon auszugehen, dass ein im Vergabeverfahren unterlegener Bieter die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens in Zweifel gezogen und ein Nachprüfungsverfahren vor der zuständigen Vergabekammer angestrengt hat.

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Bis wann rechnet die Landesregierung – nach einer ursprünglich bis Sommer 2024 angestrebten Vergabe – mit einer tatsächlichen Einführung der Bezahlkarte in Hessen?
2. Welche Bundesländer und/oder Landkreise haben vor Hessen die Bezahlkarte eingeführt?
3. Welche Erkenntnisse gewinnt Hessen daraus?
4. Welche Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes waren nach Auffassung der Landesregierung vor Einführung der Bezahlkarte erforderlich (siehe Frage 6 zur Kleinen Anfrage Drucksache 21/31)?
5. Wie konnten ohne diese Änderungen des AsylbLG Bezahlkarten andernorts bereits eingeführt werden?
6. Hat Hessen in der MPK die Bundesebene um rechtliche Änderungen gebeten, obwohl diese nicht Voraussetzung für die Einführung einer Bezahlkarte sind?
7. Wie wird das Bargeld mit der Bezahlkarte ausgezahlt?
8. Wie gelangt die Landesregierung zur Einschätzung, dass man überall in Hessen per Karte bezahlen kann?
9. Welchen Beitrag will die Landesregierung leisten, um diesen Zustand zu erreichen?
10. Ermöglicht das Land Hessen an allen Zahlstellen unbare Zahlung?
11. Wie schätzt die Landesregierung das Risiko von Umgehungsaktivitäten ein, wie zum Beispiel den Tausch von Guthabekarten oder Einkäufen gegen Bargeld?
12. Wie plant die Landesregierung gegen mögliche Umgehungsmöglichkeiten vorzugehen?

13. Welche regionalen und branchenbezogenen Einschränkungen der Bezahlkarte plant die Hessische Landesregierung?
14. Welche über die bundeseinheitlichen Mindeststandards hinausgehenden Zusatzfunktionen beabsichtigt die Landesregierung mit der Bezahlkarte zu verbinden?
15. Wurde den Kommunen die Software-Ausschreibung zur Verfügung gestellt?
16. Wurden den Kommunen bislang aus Datenschutzgründen Informationen vorenthalten?
17. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass mit Einführung der Bezahlkarte insgesamt die Prozesse entbürokratisiert werden?
18. Was genau führt nach Auffassung der Landesregierung zu einer signifikanten Vereinfachung auf kommunaler Ebene?
19. Wie erfolgt das Roll-out der Bezahlkarte auf kommunaler Ebene?
20. Welche Unterstützung erhalten die Kommunen bei der Einführung der Bezahlkarte und durch wen?
21. Werden die Bezahlkarten zu einem bestimmten Stichtag landesweit in ganz Hessen eingeführt?
22. Erfordert die Einführung der Bezahlkarten vorhergehende Beschlüsse auf Kreisebene bzw. in den einzelnen Kommunen?
23. Ist sichergestellt, dass die Kommunen im Zusammenhang mit der Einführung und dem „Betrieb“ der Zahlkarte nicht mit Kosten belastet werden?

Wiesbaden, 19. August 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Oliver Stirböck